

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH)

Abschnitt 0: Angaben zum Datenblatt

Ausgabe: 25.07.2023
ersetzt Ausgabe: 07.07.2021

Fassung: 2
nach VO (EU) 2020/878

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator:

Handelsname: **GUROFLEX-N**
Komponente B – Härter
Chemische Bezeichnung: Modifiziertes Polybutadien - Polymer.
REACH Registrierungsnummer: ---
UFI: ---

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendungszweck: **Zweikomponenten-Kaltvergussmasse**
Abzuratende Verwendung: ---

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Firma: **Tyco Electronics Raychem GmbH** **Tel.: +49 6151 607 1999**

Anschrift: **Tyco Electronics Raychem GmbH**
Ein Unternehmen der TE Connectivity Gruppe
Finsinger Feld 1
85521 Ottobrunn/München
Deutschland

E-Mail Support: www.te.com/support-center

1.4. Notrufnummer:

24 h Notrufnummer: **Giftnotruf Berlin** **Tel.: +49 (0) 30 30686 700**

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr.1272/2008 nach den GHS Kriterien:
Nicht kennzeichnungspflichtig.

2.2. Kennzeichnungselemente:

2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Keine.

2.3. Sonstige Gefahren:

Bei sachgemäßer Verwendung keine bekannt.
Dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind, noch endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen. Es sind auch keine Nanoformen enthalten.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische:****3.2.1. Beschreibung:**

Modifiziertes Polybutadien - Polymer.

3.2.2. Gefährliche Inhaltsstoffe:**Stoff/Gemisch: CAS-Nr.: EG-Nr.: Gew.:%: Einstufung nach 1272/2008/EG:**

--- --- --- --- ---

3.2.3. Zusätzliche Hinweise: Keine.**Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:****4.1.1. Allgemeine Hinweise:**

Beschmutzte, getränkte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

4.1.2. Nach Einatmen von Aerosolen oder Dampf (nur bei starker Erwärmung möglich):

Frischlufzufuhr; bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

4.1.3. Nach Hautkontakt:

Zuerst gut abwaschen, dann mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Anschließend sorgfältig eincremen.

4.1.4. Nach Augenkontakt:

Augen 15 Min. bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Dann sofort Augenarzt konsultieren.

4.1.5. Nach Verschlucken:

Erbrechen vermeiden, Mund ausspülen, reichlich Wasser nachtrinken, dann Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel:**Trockenlöschmittel, Schaum, CO₂**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:****Gefährdung durch entstehende Gase:**

Bei einem Brand können Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Acrolein freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:**Besondere Schutzausrüstung:**

Zur Brandbekämpfung geeignete Schutzausrüstung verwenden. Brandgase nicht einatmen.

5.4. Weitere Angaben:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei starker Erhitzung Berstgefahr geschlossener Behälter. Bei einem Brand in der unmittelbaren Umgebung: Die der Hitze ausgesetzten Behältnisse mit Wasser im Sprühstrahl kühlen und wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für gute Belüftung sorgen.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in Erdreich/Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mit geeignetem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Holzmehl). Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Bestimmungen entsorgen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:** Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**
- 7.1.1. Allgemeine Schutzmaßnahmen:** Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für gute Belüftung sorgen.
- 7.1.2. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:** Am Arbeitsplatz sollte weder gegessen, getrunken noch geraucht werden. Nach dem Gebrauch sollten die Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich gewaschen werden. Kontaminierte Kleidung und Ausrüstung sollte vor dem Betreten von Bereichen in denen gegessen wird, abgelegt werden.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**
- Lagerung:** Behälter/Beutel bis zur Verarbeitung dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort, getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln lagern.
- Lagerbedingungen:** Zutritt von Luft/Sauerstoff und Feuchtigkeit verhindern. Vor Zündquellen, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Lagertemperatur:** -20 °C bis +40 °C
- Empfohlene Lagertemperatur:** ~ +20 °C
- Lagerklasse:** 10
- Zusammenlagerungshinweise:** Informationen zu inkompatiblen Materialien siehe Abschnitt 10.
- 7.3. Spezifische Endanwendung:** Zweikomponenten-Verguss entsprechend dem Technischen Datenblatt und den Verarbeitungshinweisen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) beim Auftreten atembare Aerosole: ---

Stoff:	CAS-Nr.:	Art:	Wert:	Einheit:
---	---	---	---	---

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1. Technische Schutzmaßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Regeln sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. Augendusche sollte zur Verfügung stehen.

Handschutz: PE-Einmalhandschuhe, Durchbruchzeit > 30 Min.

Körperschutz: Beim Umgang mit Chemikalien übliche Arbeitsschutzkleidung tragen.

Atemschutz: Bei sachgemäßem Umgang nicht erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. In den Pausen und nach der Arbeit gründlich die Hände waschen. Berührungen mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Das Gemisch darf nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder das Erdreich gelangen.

Abschnitt 9: Physikalische- und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

9.1.1. Aussehen:

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	grün-transparent
Geruch:	spezifisch

9.1.2. Sicherheitsrelevante Basisdaten:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt:	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt.
Untere Explosionsgrenze (Vol-%):	Nicht anwendbar.
Obere Explosionsgrenze (Vol-%):	Nicht anwendbar.
Flammpunkt:	> 160 °C (niedrigster Wert der Einzelkomponenten)
Zündtemperatur:	> 200 °C (niedrigster Wert der Einzelkomponenten)
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht anwendbar.
Kinematische Viskosität:	3600 - 4950 mm ² /s (berechnet)
Viskosität bei 20 °C (DIN 53019):	3,5 - 4,8 Pa·s
Löslichkeit in Wasser:	sehr gering
Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck (20 °C):	Nicht bestimmt.
Dichte bei 23 °C (ISO 2811):	0,97 g/cm ³
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar, gilt für Feststoffe.

9.2. Sonstige Angaben: Keine.

9.2.1. Physikalische Gefahrenklassen: Keine bekannt.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen: Keine bekannt.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität: Keine gefährliche Reaktivität bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität: Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: Nicht überhitzen.
Vor Feuchtigkeit und Lichteinwirkung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien: Zutritt von Luft/Sauerstoff und Feuchtigkeit verhindern.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine. Im Falle eines Brandes: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Acrolein und Rauch.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

11.1.1. Akute Toxizität:

Bei sachgemäßem Umgang sind bisher keine toxikologischen Wirkungen bekannt.

Akute Toxizität:

Erfahrungen am Menschen: Bei sachgemäßem Umgang und Einhaltung der arbeitshygienischen Vorsichtsmaßnahmen sind bisher keine gesundheitsschädigenden Wirkungen bekannt.

11.1.2. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Keine Wirkung bekannt. (*)

11.1.3. Schwere Augenschädigung/-reizung: Keine Wirkung bekannt. (*)

11.1.4. Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keine Wirkung bekannt. (*)

11.1.5. Keimzellenmutagenität: Keine Wirkung bekannt. (*)

11.1.6. Karzinogenität: Keine Wirkung bekannt. (*)

11.1.7. Reproduktionstoxizität: Keine Wirkung bekannt. (*)

11.1.8. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Keine Wirkung bekannt. (*)

11.1.9. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
Keine Wirkung bekannt. (*)

11.1.10. Aspirationsgefahr: Keine Wirkung bekannt. (*)

11.2. Angaben über sonstige Gefahren: Nicht vorhanden.

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften: Nicht bekannt.

11.2.2. Sonstige Angaben: Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

(*): Nicht eingestuft, anhand der Daten der einzelnen Rohstoffkomponenten bzw. ähnlicher Produkte.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

12.1.1. Gewässergefährdung:

Akute/Chronische aquatische Toxizität:

Für das Gemisch sind keine Daten vorhanden. Anhand der Daten der einzelnen Rohstoffkomponenten liegt keine akute oder chronische aquatische Toxizität vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologische Abbaubarkeit:

Für das Gemisch sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Für das Gemisch sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden:

Für das Gemisch sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieses Gemisch ist, anhand der Beurteilung der einzelnen Rohstoffkomponenten, weder als persistent, bioakkumulierend, noch als toxisch (PBT) eingestuft. Dieses Gemisch ist weder als sehr persistent, noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) eingestuft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:

Anhand der Daten der einzelnen Rohstoffkomponenten sind keine bekannt.

12.7. Andere umweltschädliche Wirkungen:

Anhand der Daten der einzelnen Rohstoffkomponenten sind keine bekannt. Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die zur Ozonschichtschädigung beitragen können.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Empfehlung:

Unter Beachtung der örtlichen Vorschriften ordnungsgemäß entsorgen.

Nachweispflicht:

Die örtlichen Vorschriften beachten.

Reste / restentleerte Verpackungen (Empfehlung):

Reste mit der Gegenkomponente mischen und aushärten lassen. Leergebinde zur örtlichen Abfallbeseitigung geben.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung:

Abfallschlüssel/ Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV:

Der EAK Abfallschlüssel kann für das Gemisch, welches in unterschiedliche Branchen Anwendung findet, nicht angegeben werden. Erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher macht eine Zuordnung möglich. Die Zuordnung muss im konkreten Fall beim Entsorger nachgefragt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID/GGVSEB):

Kein Gefahrgut.

Binnenschifftransport (ADN):

Kein Gefahrgut.

Seetransport (IMDR-Code/GGVSee):

Kein Gefahrgut.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR):

Kein Gefahrgut.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Keine

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Keine

14.3. Transportgefahrenklasse:

Keine

14.4. Verpackungsgruppe:

Keine

14.5. Umweltgefahren:

Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Siehe Abschnitt 6 – 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht zutreffend.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

15.1.1. EU Vorschriften:

Das Gemisch ist entsprechend der CLP-Verordnung Nr.1272/2008/EG nach den GHS Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

15.1.2. Nationale Vorschriften/Richtlinien (Deutschland):

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend, Einstufung gemäß AwSV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Datenblatt dienen zur Beschreibung unseres Produktes im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen.

Die genannten Daten stellen keine zugesicherten Produkteigenschaften dar.